

# Sicherheitsdatenblatt AQUASTOP



Sicherheitsdatenblatt vom 7/9/2019, version 2  
Verordnung (EU) 2015/830

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Kenndaten des Gemischs:

Handelsname: AQUASTOP  
Handelscode: 6491.571

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Epoxy-Anstrichfarbe

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

BOERO BARTOLOMEO S.p.A. - Via Macaggi 19 - 16121 Genova - Tel. +39 010 55001 - Fax +39 010 5500305 - CF/P. IVA/REG. IMPRESE DI GENOVA 00267120103

Brand Veneziani TM used Under License of Colorificio Zetagi S.r.l.

Österreich/Austria: Händler: KURT WOLF & CO. KG, MARGARETENSTRASSE 124, A-1050 WIEN 5.

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

sicurezzaprodotti@boero.it

### 1.4. Notrufnummer

Boero Bartolomeo S.p.A. - Tel.+39 010 55001

Öffnungszeiten: 09:00-17:00 Uhr

Deutschland- Germany: MÜNCHEN BAYERN. Münchner Giftnotruf

Abteilung für Toxikologie der II. Med. Klinik und Policlinico, rechts vom Isar der Technischen Universität München

Ismaninger Straße 22. 81675 München.

Tel.: 089/19240 (Notruf).

Österreich/Austria: Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum, T. +43 1 406 43 43. Deutschland: Poison Control Centre München +498919240.

Schweiz - Switzerland: CSIT - TOX . Tel. 145 (24 h).

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der EG Verordnung 1272/2008 (CLP):

Skin Irrit. 2, H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2, H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1B, H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 2, H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Achtung

6491.571/2

Seite Nr. 1 von 10

# Sicherheitsdatenblatt AQUASTOP

## Gefahrenhinweise:

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Sicherheitshinweise:

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
- P501 Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung zuführen.

## Spezielle Vorschriften:

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## Enthält

- Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate
- Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht  $\leq$  700: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- bisphenol-F-epichlorhydrin harz (MW  $<$ 700): Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:  
Keine

## 2.3. Sonstige Gefahren

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:  
Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen sowie die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt sind passend zu den Abschnitten 9 bis 12 des Sicherheitsdatenblatts aufgeführt.

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

## Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

---

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

N.A.

### 3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

$\geq$  60% -  $<$  70% Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht  $\leq$  700

REACH No.: 01-2119456619-26-XXXX, Index-Nummer: 603-074-00-8, CAS: 25068-38-6, EC: 500-033-5

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1,1A,1B H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

$\geq$  15% -  $<$  20% bisphenol-F-epichlorhydrin harz (MW  $<$ 700)

REACH No.: 01-2119454392-40-XXXX, CAS: 9003-36-5, EC: 500-006-8

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

6491.571/2

Seite Nr. 2 von 10

## Sicherheitsdatenblatt AQUASTOP

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

>= 15% - < 20% Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate  
Index-Nummer: 603-103-00-4, CAS: 68609-97-2, EC: 271-846-8  
Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.  
Skin Sens. 1B H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

---

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen auslösen.

Nichts zu essen bzw. zu trinken geben.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

Bei unregelmäßige oder ausbleibender Atmung künstliche Beatmung anwenden.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Hautreizungen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Keine

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Im allgemeinen keines.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Einatmen des Rauches vermeiden.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern. Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6491.571/2

Seite Nr. 3 von 10

## Sicherheitsdatenblatt AQUASTOP

- Die persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Die Personen an einen sicheren Ort bringen.
- Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Entsprechende Belüftung der Räume.

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter immer gut verschließen.

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Angaben zu den Lagerräumen:

Entsprechende Belüftung der Räume.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Kein Arbeitsplatzgrenzwert verfügbar

### DNEL-Expositionsgrenzwerte

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht  $\leq$  700 - CAS: 25068-38-6

Arbeitnehmer Industrie: 8.3 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 8.3 mg/kg - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 0.75 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 0.75 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 3.571 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen

### PNEC-Expositionsgrenzwerte

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht  $\leq$  700 - CAS: 25068-38-6

6491.571/2

Seite Nr. 4 von 10

## Sicherheitsdatenblatt AQUASTOP

Ziel: Süßwasser-Sedimente - Wert: 0.5 mg/kg  
Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.5 mg/kg  
Ziel: Süßwasser - Wert: 0.006 mg/L  
Ziel: Meerwasser - Wert: 0.0996 mg/kg  
Ziel: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 10 mg/L

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Augenschutz:

Benutzen Sie eine Schutzbrille oder –Maske entsprechend UNI EN 166.  
Die Sicherheitsvisiere schließen, keine Kontaktlinsen verwenden.

#### Hautschutz:

Man braucht Schutzkleidung zum kompletten Schutz der Haut: lange Ärmel und Hosen, Gummistiefel, Schurz usw entsprechend UNI EN14325.

#### Handschutz:

Benutzen Sie Schutzhandschuhe: gummierte, undurchlässige Handschuhe entsprechend UNI EN 374. Guten Schutz bieten Handschuhe aus Nitril. Die Garantiezeit für die Undurchlässigkeit der Handschuhe muss nicht länger sein als die Dauer ihres geplanten Einsatzes.

#### Atemschutz:

Man braucht eine adäquate Atemschutzmaske, d.h. eine Maske mit Filtereinsatz.  
Gesichtsmasken mit Filter, die der Norm UNI EN 149 des Italienischen Normenausschusses entsprechen oder Staubschutzmasken gemäß UNI EN 140. Filter des Typs A und P.

#### Wärmerisiken:

Keine

#### Kontrollen der Umweltexposition:

Siehe auch die Abschnitte 6 und 13.

#### Geeignete technische Massnahmen:

Keine

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: flüssig  
Geruch: N.A.  
Farbe: transparent  
pH: N.A.  
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: N.A.  
Siedepunkt (°C):  $p_e > 35$  °C  
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall: N.A.  
Entzündbarkeit Festkörper/Gas: N.A.  
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt: N.A.  
Dampfdichte: N.A.  
Flammpunkt: 101 °C  
Verdampfungsgeschwindigkeit: N.A.  
Dampfdruck: N.A.  
Spezifisches Gewicht (kg/L) 20°C: 1.1400  
Methode: SPEZIFISCHES GEWICHT MITTELS PIKNOMETER (gr / cm<sup>3</sup>).  
Wasserlöslichkeit: N.A.  
Löslichkeit in Fett: N.A.  
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): N.A.  
Selbstentzündungstemperatur: N.A.  
Zerfalltemperatur: N.A.  
Kinematische Viskosität 40°C (mm<sup>2</sup>/s):  $\nu_c > 20,5$

6491.571/2

Seite Nr. 5 von 10

## Sicherheitsdatenblatt AQUASTOP

Viskosität (23°C±0.5°C): min. 4500 - max. 6500

Methode: BROOKFIELD (cP)

Spindel: 6

Drehzahl (U/Min): 10

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weitere Information

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine spezifische.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen zum Produkt:

AQUASTOP

#### a) akute Toxizität

Not classified

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Produkt ist eingestuft: Skin Irrit. 2 H315

#### c) schwere Augenschädigung/-reizung

Das Produkt ist eingestuft: Eye Irrit. 2 H319

#### d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Produkt ist eingestuft: Skin Sens. 1B H317

#### e) Keimzell-Mutagenität

Not classified

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### f) Karzinogenität

Not classified

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### g) Reproduktionstoxizität

Not classified

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Not classified

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Not classified

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

6491.571/2

Seite Nr. 6 von 10

## Sicherheitsdatenblatt AQUASTOP

### j) Aspirationsgefahr

Not classified

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht  $\leq$  700 - CAS: 25068-38-6

#### a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: oral - Spezies: rat > 2000 mg/kg

Test: LD50 - Weg: oral - Spezies: rat > 5000 mg/kg

Test: LD50 - Weg: dermal - Spezies: rat > 2000 mg/kg

bisphenol-F-epichlorhydrin harz (MW <700) - CAS: 9003-36-5

#### a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: oral - Spezies: rat > 5000 mg/kg

Test: LD50 - Weg: dermal - Spezies: rat > 2000 mg/kg

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

#### AQUASTOP

Das Produkt ist eingestuft: Aquatic Chronic 2 - H411

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht  $\leq$  700 - CAS: 25068-38-6

#### a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 1.3 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen: OECD 203

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 2.1 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen: OECD 202

Endpunkt: LC50 - Spezies: Algen = 11 mg/l - Dauer / h: 72

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keinen Daten verfügbar für die Zubereitung selbst.

N.A.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keinen Daten verfügbar für die Zubereitung selbst.

N.A.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keinen Daten verfügbar für die Zubereitung selbst.

N.A.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen. Richtlinien 91/156/CEE, 91/689/CEE, 94/62/CE.

EWC-Code 080120

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

6491.571/2

Seite Nr. 7 von 10

# Sicherheitsdatenblatt AQUASTOP

UN 2735

14.2 Versandbezeichnung: Polyamines, flüssig, ätzend, n.a.g.

14.3 Gefahrenklasse(n) für den Transport und Verpackungsgruppe:  
8 PG III

14.4. Umweltgefahren  
Marine Pollutant: -

14.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
Keine

Weitere Informationen

Gefahrguttransport Straße/Schiene (ADR/RID)

Code der ADR-Einstufung: C7

Zulässige Höchstmenge für begrenzte Mengen: 5L/Kg

Tunnelcode: E

Transportkategorie 8

Gefahrguttransport See (IMDG)

Zulässige Höchstmenge für begrenzte Mengen: 5L/Kg

EmS number: F-A/S-B

Staukategorie: A

Gefahrguttransport Luft (IATA)

Zulässige Höchstmenge für begrenzte Mengen: 5L/Kg

Passagierflugzeug: 818

Frachtflugzeug: 820

Erg-Numer: 8L

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 89/391/EWG (Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit) und nachfolgende Ergänzungen.

Richtlinie 1999/13/EG (Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen, die bei bestimmten Tätigkeiten und in bestimmten Anlagen bei der Verwendung organischer Lösungsmittel entstehen) und nachfolgende Ergänzungen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EG) Nr. 830/2015 und nachfolgende Ergänzungen. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und nachfolgende Ergänzungen. International Maritime Dangerous Goods Code, IATA Dangerous Goods Regulation, International Carriage of Dangerous Goods by Road (ADR).

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Die Einschränkung 3 ist nicht anwendbar, da das Gemisch nicht unter die Einschränkungen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 fällt.

Die Einschränkung 40 gilt nicht, da das Gemisch nicht unter die Einschränkung gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 fällt.

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

EWG Richtlinie 2003/105/EEC ('Aktivitäten, bei denen es zu gefährlichen Unfällen kommen kann') und nachfolgende Ergänzungen. Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/13/EG. Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien. Verordnung (EU) N. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten Text von Bedeutung für den EWR.

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien). Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der

6491.571/2

Seite Nr. 8 von 10

# Sicherheitsdatenblatt AQUASTOP

Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/13/EG. Verordnung (EG) Nr. 689/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.  
RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):  
Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1  
Das Produkt gehört zur Kategorie: E2

WGK Klasse (Wassergefährdungsklasse - Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe)  
WGK2 - Wassergefährdend  
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung  
Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Skin Irrit. 2	3.2/2	Reizung der Haut, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	3.3/2	Reizung der Augen, Kategorie 2
Skin Sens. 1	3.4.2/1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1,1A,1B	3.4.2/1-1A-1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1,1A,1B
Skin Sens. 1B	3.4.2/1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
Aquatic Chronic 2	4.1/C2	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 2

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.  
Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre,  
Commission of the European Communities  
SAX's DANGEROUS PROPERTIES OF INDUSTRIAL MATERIALS - Eight Edition - Van  
Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR:           Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung  
                  gefährlicher Güter auf der Straße

ATE:           Schätzung Akuter Toxizität

6491.571/2

Seite Nr. 9 von 10

## Sicherheitsdatenblatt AQUASTOP

ATEGemisch:	Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWA:	Zeit gemittelte
WGK:	Wassergefährdungsklasse